

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2019 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Der Wasserschaden vom 9.9.2018 in der Grundschule belief sich auf insgesamt 12.889,61 €. Die Gebäudeversicherung und die Inhaltsversicherung haben den kompletten Schaden übernommen. Selbst die Stromkosten für die Trocknung in Höhe von 1.545,21 € wurden übernommen.

Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

Am 13.02.2019 endete die Eintragsfrist für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“. Von insgesamt 3.124 Stimmberechtigten in der Gemeinde Heinersreuth, haben sich 669 Bürgerinnen und Bürger eingetragen (21,4%)

AWO-KiTa Altenplos Sachstand

Vergabe: Außenanlagen: Fa. Feustel aus Bayreuth 103.300,00 € (123.800,00 €)

Der Umzug innerhalb der Kita soll vom 04. bis 06.03.19 erfolgen. Dazu ist es notwendig, die Einrichtung am 06.03.19 einen weiteren Tag zu schließen. Eine Begehung durch das Landratsamt ist am 20.02.2019 erfolgt. Die Betriebserlaubnis wird uneingeschränkt erteilt.

Die Schlussrechnung für die Wasserleitungssanierung 2017 in der Röthelbergstraße und Bühlstraße liegt nun vor. Die Gesamtkosten betragen 325.267,53 € inkl. aller Nachträge. Der Vergabebeschluss umfasste einen Betrag von 331.821,74 €. Es konnten also etwa 6.500 € gespart werden.

Weg nach Vollhof

Das Planungsbüro gibt folgende Termine bekannt:

- 19.02.2019 Veröffentlichung Ausschreibung
- 12.03.2019 9 Uhr Submission/Eröffnung – Landratsamt Bayreuth Raum 346a
- bis einschl. 10.04.2019 Bindefrist/Zuschlagsfrist
- Ausführungszeitraum 15.04. bis 12.07.2019

Parksituation „Zum alten Forsthaus“ – Arztpraxis

Die Parksituation in der Straße „Zum alten Forsthaus“ gab wiederholt Anlass zu Beschwerden der Anwohner. Aktuell liegt ein entsprechender Antrag vor, mit der Bitte, dass die Gemeinde gegen das massiv widerrechtliche Parken vorgehen soll. Da dieses Problem vorrangig durch den Betrieb der Arztpraxis verursacht wird, schlägt der Bauausschuss vor, zunächst das Gespräch mit der Arztpraxis zu suchen und tragbare Lösungsansätze zu finden. Aktuell können Parkverstöße nur durch die Polizei geahndet werden.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Verwaltung wird beauftragt ein Gespräch mit der Arztpraxis zu führen, um Lösungsmöglichkeiten zu finden.“

SPD-Fraktion

im Gemeinderat Heinersreuth

Heinersreuth, 10.02.2019

Antrag Kriegerdenkmal Heinersreuth

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit den Kriegerdenkmälern in unserer Gemeinde wollen wir an die Mitbürger erinnern, die in einem sinnlosen Krieg ihr Leben verloren. Gleichzeitig mahnen sie zu Frieden und Toleranz.

Sie sollten sich in einem würdigen Zustand befinden. Beim Denkmal gegenüber der Sparkasse ist das leider nicht mehr der Fall. Die Treppenstufen sind schmutzig, die Schrift bedarf einer Nachbesserung, die Bepflanzung macht auch keinen guten Eindruck.

Wir beantragen deshalb die Sanierung des Denkmals mit Neugestaltung.

Die Kosten sind im Haushalt 2019 ein zu planen.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Böhner
Fraktionsvorsitzender

Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden bereits vorgenommen. Eine Beschlussfassung ist daher nicht nötig.

Antrag der FWG

Gemeinde Heinersreuth			
Eing.	04. FEB. 2019		
Bsp.	Abg. Weib.	Frau/Kindl.	Stimmn.

Freie Wählergemeinschaft Heinersreuth-Altenplos e.V.
Günter Herr, Denzenlohestraße 7, 95500 Heinersreuth

1. Bürgermeisterin
Frau Simone Kirschner

Gemeinderat
der Gemeinde Heinersreuth

Freie Wähler
204+851
Freie Wählergemeinschaft
Heinersreuth-Altenplos e.V.

Erster Vorsitzender
Günter Herr

Denzenlohestraße 7
95500 Heinersreuth
Tel: +49 (0)921 / 4 34 76
Fax: +49 (0)921/ 74 54 723
E-Mail: heinersreuth@fw-bayern.de
www.fwg-heinersreuth-altenplos.de

2. Februar 2019

Antrag der
Fraktion der FWG Heinersreuth-Altenplos e.V.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kirschner,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
die Fraktion der FWG Heinersreuth-Altenplos e.V.

stellt hiermit den Antrag, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, an allen Bushaltestellen und in den Bushäuschen im gesamten Gemeindebereich, ausreichende Beleuchtungen anzubringen, die dafür benötigten Kosten zu ermitteln und den dafür erforderlichen Betrag in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Begründung:

Über die Bushaltestellen wird nicht nur der Linienverkehr, sondern darüber hinaus auch der Schulbusverkehr abgewickelt. Bereits morgens ab 05.30 Uhr werden diese Bushaltestellen vor allem durch eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen frequentiert, die zu der Schule und den weiterführenden Schulen gefahren werden. Diese stehen dann regelmäßig in den unbeleuchteten Bushäuschen, oder in Gruppen direkt an der Straße und sind in der dunklen Jahreszeit auch für die Autofahrer oft nur unzureichend zu erkennen. Die teilweise vorhandene Straßenbeleuchtung in der Umgebung ist zur Beleuchtung der Bushaltestellen nicht ausreichend. Eine Beleuchtung innerhalb der Bushäuschen ist nicht gegeben.

Somit ist der Aufenthalt in den unbeleuchteten Bushäuschen während der Wartezeiten ein erhebliches Sicherheitsrisiko für „unsere Kinder“ und alle wartenden Personen. Gerade in der heutigen Zeit steigt das subjektive Unsicherheitsgefühl an unbeleuchteten Haltestellen. Durch die Beleuchtung der Haltestellen wird dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen und der Aufenthalt im beleuchteten Bushäuschen erheblich sicherer für „unsere Kinder“ und alle dort wartenden Personen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.


Günter Herr
(1. Vorsitzender)


Christian Bäck
(stv. Fraktionsvorsitzender)

www.fwg-heinersreuth-altenplos.de

Innerorts ist die Gemeinde Heinersreuth und außerorts das Staatliche Bauamt zuständig. Für Unterwaiz ist somit das Staatliche Bauamt zuständig, welches dieses Anliegen im Zuge der Erweiterung des Radweges Unterwaiz/Altenplos prüfen und ggf. vornehmen wird.

Im Haushalt werden unter HHSt. 791.9400 10.000 € bereitgestellt. Die Beschaffung erfolgt unterjährig. Ein Beschluss ist daher nicht nötig.

Antrag auf Vorbescheid für Fl.Nr. 648, Gem. Cottenbach (Neuenplos): Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Der Bauausschuss empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da ansonsten die Zukunft der dazugehörigen Hofstelle ungewiss wäre.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Dem Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 648, Gem. Cottenbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.“

Bekanntgabe: Tektur zu Genehmigungsfreistellung für Fl.Nr. 369/3 Gem. Heinersreuth „Breiter Acker“

Bauantrag auf Neubau / Anbau von 8 aufgeständerten Büros auf Fl.Nr. 172/5, Gem. Heinersreuth (Dr. Hans-Friedel-Straße)

Das Bauvorhaben überschreitet die im Bebauungsplan „Angerfeld 1“ festgesetzte Baugrenze. Daher ist eine Befreiung von dieser Festsetzung notwendig. Der Bauausschuss befürwortet die Befreiung, da diese städtebaulich vertretbar ist.

Beschluss mit 15 : 1 Stimmen

„Dem Antrag auf Neubau/Anbau von 8 aufgeständerten Büros auf Fl. Nr. 172/5, Gem. Heinersreuth wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der notwendigen Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Angerfeld 1“ wird hinsichtlich der Baugrenze zugestimmt.“

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017

Feststellung des Jahresergebnisses 2017	
Solleinnahmen im Verwaltungshaushalt	7.014.794,40 €
Solleinnahmen im Vermögenshaushalt	2.150.854,48 €
Summe der Solleinnahmen	9.165.648,88 €
- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verw. -	60,00 €
- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verm. -	0 €
ergibt Summe der bereinigten Solleinnahmen	9.165.588,88 €
Sollausgaben im Verwaltungshaushalt	7.014.734,40 €
Sollausgaben im Vermögenshaushalt	2.150.854,48 €
Summe der Sollausgaben	9.165.588,88 €
- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgabereste Verw. -	0 €
- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgabereste Verm. -	0 €
ergibt Summe der bereinigten Sollausgaben	9.165.588,88 €
Unterschied und damit Sollfehlbetrag:	0 €

Die Gemeindeverschuldung sank von 3.526.302 € auf 3.095.344 €. Den Schulden stand am 31.12.2017 eine Rücklage von 998.648 € gegenüber. Das Kommunalunternehmen MA-GmbH schloss 2017 mit einem Verlust von 96.030 € ab und hatte Verbindlichkeiten von 1,187 Mio. €. Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung 2017 waren nicht vorhanden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte an seinen vier Prüfungstagen keine Prüzfziffern notiert.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Da keine Einwendungen erhoben wurden, wird hiermit das Jahresergebnis 2017 vom Gemeinderat festgestellt.“

Erteilung der Entlastung gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 6, Art. 52 und Art. 102 Abs. 3 GO

Die 1. Bürgermeisterin übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister. Bei der Beratung und Beschlussfassung ist die 1. Bürgermeisterin gemäß Art. 38 KWBG wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde zeitnah durchgeführt. Es wurden alle Summen geprüft und für richtig befunden. Die unterzeichnete Prüfungsniederschrift wurde ohne Prüzfziffern am 26.1.2019 an die 1. Bürgermeisterin in öffentlicher Sitzung übergeben. Die Feststellung für 2017 erfolgte am gleichen Sitzungstag unter TOP 8. Die Entlastung hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen und entspricht einem Vertrauensvotum zwischen der 1. Bürgermeisterin und dem Gemeinderat. Entlastet wird die 1. Bürgermeisterin als Leiterin der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat. Die Entlastung bedeutet, dass der Gemeinderat die Ergebnisse der

Jahresrechnung billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen hinsichtlich der Finanzwirtschaft im Jahr 2017 verzichtet.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 die Entlastung. Einwendungen wurden nicht erhoben.“

Vorlage der Jahresrechnung 2018

Sachvortrag:

Der Rechenschaftsbericht ist zusammen mit der Jahresrechnung bis zum 30.6. des Folgejahres dem Gemeinderat vorzulegen. Ein ausführlicher Rechenschaftsbericht befindet sich bei Jahresrechnung 2018. Dies hier ist lediglich eine Kurzfassung für die Gemeinderatssitzung am 26.2.2019 bei der Bekanntgabe.

1.Vorläufige Feststellung des Jahresergebnisses 2018		
Solleinnahmen im Verwaltungshaushalt	6.709.552,22 €	
Solleinnahmen im Vermögenshaushalt ***	2.613.302,94 €	
Summe der Solleinnahmen	9.322.855,16 €	
- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verw. -	67,63 €	
- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verm. -	0 €	
ergibt Summe der bereinigten Solleinnahmen	9.322.787,53 €	
Sollausgaben im Verwaltungshaushalt *	6.670.704,97 €	
Sollausgaben im Vermögenshaushalt **	2.652.082,56 €	
Summe der Sollausgaben	9.322.787,53 €	
- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgabereste Verw. -	0 €	
- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgabereste Verm. -	0 €	
ergibt Summe der bereinigten Sollausgaben	9.322.787,53 €	
Unterschied und damit Sollfehlbetrag:	0 €	

In den o. a. Sollausgaben sind enthalten: nachrichtl. Ansatz HHPlan

*) Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.342.527,91 €	989.000 € ursprünglich)
**) Zuführung zur allgemeinen Rücklage	1.168.520,80 €	0 €
***) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	918.048,67 €	906.600 €

Die Gemeindeverschuldung sank durch Tilgungen im Jahr 2018 von 3.095.344 € auf 2.824.030 € Den Schulden stand am 31.12.2018 eine Rücklage von 1.210.341 € gegenüber. Am Jahresende blieb diesmal ein Überschuss von 1.129.741 € und dieser ist Bestandteil der Rücklage.

Das Kommunalunternehmen MA-GmbH schloss 2018 mit einem Verlust von **93.605 €** ab. Der Verlustvortrag stieg auf **849.632 €** an und wird durch das Stammkapitel und die bisherigen Zuwendungen der Gemeinde aufgefangen. Die Verbindlichkeiten betragen am 31.12.2018 **1.128.256 €**. Die Beträge sind aus der Schlussbilanz 2018 ersichtlich.

Der Jahresabschluss und die Jahresrechnung 2018 des Gemeindehaushalts sowie die Schlussbilanz mit dem Lagebericht (§ 289 HGB) der Mehrzweckhalle-Altenplos GmbH können nun ab Juli 2019 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31.12.2019 überprüft werden. Art. 103 Abs. 4 der GO setzt diesen Termin bis Ende Dezember 2019 fest, damit eine zeitnahe Prüfung erfolgt.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der Rechnungsprüfungsausschuss wird nach § 7 der Geschäftsordnung im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO mit der örtlichen Prüfung des Jahresrechnung 2018 und zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2018 der MA-GmbH beauftragt. Die genauen Prüfungstermine für die zweite Jahreshälfte 2019 werden vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Norbert Eichler noch bekannt geben.“

Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2019

**Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die
Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.812.000 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.982.550 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **850.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2019** in Kraft.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die vorstehende Haushaltssatzung 2019 und der vorgelegte Haushalts- und Stellenplan 2019 der Gemeinde Heinersreuth werden gemäß Art. 63 ff. GO erlassen.“

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der vorgelegte Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Heinersreuth für die Jahre 2018 - 2022 (Seite 105-144) werden gemäß § 24 Abs. 1 und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik i. V. m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 und Art. 70 der GO erlassen.“

„Outsourcing“ – Vergabe

Der Gemeinderat hat sich schon in 2018 für eine Umstellung des Servers ins Outsourcing und damit für eine Auslagerung des Servers ausgesprochen. Der Server soll künftig von einer Firma betrieben und gewartet werden. PC-Arbeitsplätze sind dann über das Internet mit dem Server verbunden. Dies ist notwendig geworden, weil den massiv gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit durch eigene Mitarbeiter nicht mehr in vollem Umfang entsprochen werden konnte. Alternativ wäre die Einstellung eines IT-Spezialisten und ein kompletter Umbau des Serverraums inkl. Neubeschaffung eines Servers notwendig gewesen, was jedoch deutlich mehr Kosten verursacht hätte.

Da das Outsourcing dieses Jahr umgesetzt werden soll, ist die Unterzeichnung entsprechender Verträge notwendig. Um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, ist die Vergabe zur Aufrechterhaltung des Betriebes dringlich und daher auch in der haushaltslosen Zeit (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO) vorzunehmen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Leistungen gem. Artikel 69 Abs. 1 Nr. 1 GO für das Outsourcing des Servers an die Fa. Komuna zu folgenden Kosten:

- Ersteinrichtung 40.000 € brutto und laufender Betrieb jährlich derzeit 23.000€ brutto.

Entsprechende Haushaltsmittel finden sich bei den HHStn. 020.9350 und 020.6551. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterschreiben.“

Spielgeräte Spielplatz „Denzenlohe“ – Vergabe

Gemäß Antrag vom 29.07.2018 beantragte die SPD-Fraktion die Aufwertung des Spielplatzes in der Denzenlohestraße und schlug eine Ausführung vor. In Abstimmung mit den anderen Fraktionen einigte man sich zu einer abweichenden Ausführung in Holz, das entsprechende Angebot liegt nun vor.

Kostenaufstellung

Spielanlage Ella (Nadelholzausführung)	4.272,48 €
Anbaurutsche	590,64 €
Fundamente (13 Stck.)	325,00 €
Montage	1.418,67 €
Vierer-Federtierwippe	919,06 €
Betonfundament (1 Stck.)	25,00 €
Montage	69,33 €
Baustelleneinrichtung	240,00 €
Fracht	500,00 €
<hr/>	
Gesamtsumme netto	8.360,18 €
Mehrwertsteuer 19 %	1.588,43 €
Gesamtsumme brutto	9.948,61 €

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Lieferung und Montage der Spielgeräte am Spielplatz Denzenlohe für 9.948,61 € (brutto) an die Fa. Eibe aus Röttlingen. Ausreichende Mittel sind bei der HHSt. 490/9500 M002 vorhanden.“

Beschaffung Häcksler für Gemeinde – Vergabe

Da der Häcksler des Obst- und Gartenbauvereins Altenplos schwer beschädigt ist und sich eine Reparatur nicht mehr lohnt, muss dieser ersatzbeschafft werden. In Abstimmung mit dem Obst- und Gartenbauverein Altenplos

beabsichtigt die Gemeinde ein leistungsfähiges gemeindliches Gerät anzuschaffen, das der Bauhof dem Obst- und Gartenbauvereins Altenplos zur Verfügung stellt. Der Gemeinde liegt diesbezüglich aktuell ein Angebot (gültig bis 28.02.2019) für einen generalüberholten Häcksler Schliesing 300 MX für insgesamt 23.788 € vor. Ein vergleichbares Neugerät würde mindestens 43.000 € kosten. Da das Gerät dringend gebraucht wird und das Angebot nur bis zum Monatsende gültig ist, ist auch hier eine Beschaffung in der haushaltslosen Zeit angezeigt (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO).

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beschafft den Häcksler Schliesing 300 MX für insgesamt 23.788 €. Ausreichend Haushaltsmittel werden bei HHSt. 771.9350 bereitgestellt.“

Vergabe Ingenieurleistungen für die Wasserleitungssanierung 2019

Die Gemeinde Heinersreuth plant im Jahr 2019 die Teilsanierung der Wasserleitungen in der Bergstraße in Altenplos. Die Vergabe ist gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO dringlich, da sonst mangels Verfügbarkeit entsprechender Firmen eine Ausführung in 2019 nicht möglich wäre.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ingenieurleistungen für die Sanierung der Wasserleitungen im Abschnitt Altenplos, Bergstraße für 27.528,90 € brutto an das Ingenieurteam Bayreuth. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei HHSt. 815.9420 M019.“

Nachfrageüberhang bei Krippenplätzen

Sachvortrag zu Bedarfsanerkennung:

Rechtsgrundlage:

Art. 7 Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege – Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz BayKiBiG.

Die Gemeinden entscheiden gemäß Art. 7 BayKiBiG, welchen örtlichen Bedarf sie an Kinderbetreuungsplätzen anerkennen. Eine qualifizierte Bedarfsplanung beinhaltet mehr, als nur eine Liste mit der Anzahl von Kindern. Bei den vorhandenen Plätzen sind alle drei Einrichtungen berücksichtigt: die Kindertagesstätte in Heinersreuth, die AWO Kindertagesstätte in Altenplos und die Rotmainschlümpfe in Altenplos.

Niemand kann vorhersagen, wie hoch der Bedarf in Zukunft sein wird. Faktoren, wie die Ausweisung von neuen Baugebieten, Zuzüge und die Geburten spielen hierbei eine Rolle. Plätze zu schaffen, ohne einen Bedarf nachzuweisen, stellt keinen nachhaltigen Umgang mit Steuergeldern dar und führt dazu, dass hierfür keine Förderung gewährt wird. Um Förderungen in Anspruch zu nehmen muss eine Bedarfsanerkennung vorliegen, der eine nachvollziehbare Ermittlung zugrunde liegt.

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung muss dabei ebenso berücksichtigt werden, wie folgende Faktoren: Ausweisung von Baugebieten, Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe bzw. Erweiterung dieser sowie die Zuzüge in den letzten Jahren.

Folgende Schritte wurden einbezogen:

1. Elternbefragung 2018

Es wurden insgesamt 58 Fragebögen zurückgegeben.

Es ergab sich für 2018 ein Bedarf an 7 Kinderkrippenplätzen und für 2019 ein Bedarf an 14 Krippenplätzen.

2. Geburtenzahlen

2019	3
2018	35
2017	37
2016	33
2015	32
2014	32
2013	34
2012	23
2011	25
2010	22
Gesamt	276 = durchschnittlich: 27,6 Geburten pro Jahr

Ort	Bauplätze
Heinersreuth Straßäcker und Breiter Acker	25
Am Bienenhof	5
Cottenbach Dorfmitte	5
Cottenbach West	12
Cottenbach Ost	10
Gesamt	57

Dazu kommt noch der Generationswechsel im Altbestand (Baugebieten aus den 60iger und 70iger Jahren).

4. Aktuelle Anmeldezahlen in der KiTa Altenplos und Heinersreuth (Krippenplätze)

Heinersreuth	21 Anmeldungen
Altenplos	25 Anmeldungen
Gesamt	46 Anmeldungen
Minus Doppelte	13
Gesamt	33
Freie Plätze Altenplos	13
Freie Plätze Heinersreuth	2
Freie Plätze Heinersreuth mit Zusatzgruppe	9
Bedarf	18
Bedarf mit Zusatzgruppe	11

Die aktuellen Anmeldezahlen zeigen, dass die gewünschte Betreuung der Kinder ab 1 Jahr weiterhin zunimmt. Es betreut nur noch ein kleiner Prozentsatz die Kinder bis zum dritten Lebensjahr zu Hause. Eine fundierte Prognose ist nicht mehr möglich, u.a. weil ein steigendes Angebot in diesem Bereich unmittelbar eine steigende Nachfrage zur Folge hat.

Die Eltern wollen ihre Kinder in Einrichtungen der eigenen Gemeinde geben und diese dort bis zur Einschulung belassen. Eine Ausweichmöglichkeit auf andere Gemeinden kommt nicht in Betracht, da auch die Nachbarkommunen einen entsprechenden Platzmangel zu beklagen haben und vorrangig stets Kinder aus ihrem eigenen Gemeindegebiet aufgenommen werden.

Derzeit können wir in der Gemeinde 110 Kindergartenplätze aber nur 36 (43) Krippenplätze aufweisen.

Das Verhältnis der Krippenplätze muss zu den Kindergartenplätzen angeglichen werden.

In Absprache mit dem Landratsamt sowie dem Kreisjugendamt benötigt die Gemeinde Heinersreuth aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen zwei neue Krippengruppen (24 Plätze), um den Bedarf kurz- und mittelfristig zu decken. Um dies schnellstmöglich realisieren zu können, wird eine Interimslösung mit einem flexiblen Raumangebot (mobile Wohnboxen) angestrebt.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen.

„Der Gemeinderat erkennt im Bereich der Krippenkinderbetreuung einen zusätzlichen Bedarf von zwei Gruppen (24 Krippenplätze) an und strebt eine Interimslösung mit einem mobilen, flexiblen Raumangebot an.

→ Eine kurze Mitteilung für die Eltern hierzu finden Sie im Anschluss.

Durchführungsbeschluss Glasfaserkabel

Damit ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses in der Grundschule Heinersreuth gestellt werden kann, muss zunächst der Gemeinderat einen Durchführungsbeschluss fassen. Aus dem Programm GWLANR werden bis zu 90 % Zuschuss (Raum mit besonderem Handlungsbedarf) in Aussicht gestellt, wenn ein Glasfaseranschluss mit Netzabschlusseinheit in einer öffentlichen Schule erstmalig errichtet wird.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth plant im Jahr 2019 die Grundschule mit einem Glasfaseranschluss mit Netzabschlusseinheit zu erschließen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019 vorhanden. Die Verwaltung wird mit der umgehenden Stellung eines Zuschussantrages nach den GWLAN-Richtlinien beauftragt“.

Mitteilung zum Nachfrageüberhang bei Krippenplätzen

Liebe Eltern,

mit der beschlossenen Bedarfsanerkennung wird die Gemeinde nun weitere Maßnahmen in die Wege leiten, damit allen bisher angemeldeten Krippenkindern im Herbst diesen Jahres ein Krippenplatz in der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Dies wird mittels einer mobilen flexiblen Raumlösung geschehen. Der Standort wurde hierbei noch nicht definitiv festgelegt. Wir halten Sie entsprechend auf dem Laufenden.

Haben Sie Fragen dazu?

Ihr Ansprechpartner in der Gemeinde:

Nicole Potzel, 0921 / 74 74 0 – 31 oder nicole.potzel@heinersreuth.bayern.de